

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 39 (1949)
Heft: 2

Artikel: Das Krawattenfest
Autor: Müller, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gasthaus zur Krone
in Lenzburg,
mit Bügen und
Wirtshausschild

Photo: Wildhaber.

Das Krawattenfest.

Von Alois Müller, Solothurn.

Ein Beispiel, wie die Volksphantasie jederzeit bereit und geneigt ist, neue Bräuche einzuführen, inneren Erlebnissen sinnfälligen Ausdruck zu geben, ist das eben in Entwicklung begriffene und naturgemäss noch unbekanntes „Krawattenfest“ der katholischen Ordinanden. Es erfasst zwar in den paar Dutzend Priesterkandidaten nur einen winzigen Teil des Volkes, wenn auch aus allen Ständen. Doch zeigt sein Entstehen deutlich das volkstümliche Bedürfnis, dass dort, wo ein innerer Vorgang sich vollzieht, auch äusserlich „etwas laufen“ muss, was ja letztlich nichts anderes ist als die menschliche Natur selbst.

Um was geht es also beim Krawattenfest?

Das 5. bzw. 4. Studienjahr ist für die katholischen Theologen die entscheidende Zeit der höheren Weihen: Subdiakonat, Diakonat und Priesterweihe. Zwar wurden sie schon vorher durch Tonsur und vier „niedere Weihen“ (ordines minores) in den kirchlichen Stand des Klerus eingereiht. Doch war es ihnen bis dahin noch möglich, ohne weiteres wieder in den Laienstand zurückzutreten. Darum tragen in der Schweiz auch die „Minoristen“ noch das Laienkleid. Anders von den höheren Weihen an. Mit dem Subdiakonat entscheidet sich der Kandidat endgültig und unwiderruflich für den Dienst des Altares und des Wortes, was sich nach

aussen am kennzeichnendsten auswirkt in der ebenso endgültigen Verpflichtung zum Zölibat. Von dieser Weihe an trägt der Kleriker das geistliche Kleid.

Es versteht sich, dass die Theologen die Bedeutung dieses Schrittes klar bedenken, der sich nach aussen kundtut im Tausch des Kleides. Und darum sehen sie eben in diesem Tausch einen Vorgang, der seiner inneren Tragweite entsprechend feierlich auszugestalten ist.

Etwa zehn Tage vor der Subdiakonatsweihe haben die Seminaristen zum letztenmal Gelegenheit, in der Laienmontur auszugehen. Darauf ziehen sie sich ins Seminar zurück bis zur Weihe, und vom Weihetag an sieht man sie nur noch in „Gehrock und Stehkragen“. Dass dieser letzte „Laiennachmittag“ eine fröhliche Note haben muss, ist gegeben, und das war auch immer so. Seit etlichen Jahren sind nun aber die Ordinanden des Bistums Basel in Solothurn (und andere folgen nach) auf den Gedanken gekommen, die „depositio vestimenti saecularis“, dessen Wahrzeichen die Krawatte ist, zum feierlichen Akt zu erheben. Und eben dieser Akt soll hier kurz dargestellt werden.

Es fing damit an, dass man am Abend dieses letzten Laienbummels einfach die eben noch getragenen Krawatten an einen Haufen warf und anzündete. Dann ging einmal eine phantasiebegabtere Generation dazu über, in der Ablegung der Krawatte, des Weltkleides, zugleich die endgültige Ablegung des Weltgeistes zu erblicken, sodass das Feuer zu dessen Exekution wurde. Als dann entstand ein Strohmann, der „Laienböogg“, der nun, mit den sämtlichen Krawatten behängt, dem Feuertod überantwortet wurde. Dazu verfasste Lieder, Sprüche, Gerichtsreden und dergleichen umrahmen das Kernstück des Aktes, den Brand des Bööggs, der möglichst noch mit Krachern, Schwarzpulver und bengalischem Feuerzeug gespickt ist. Über die Ausgestaltung des Treibens im einzelnen herrscht noch keine Tradition, vielmehr ist sie der Phantasie jeder nachkommenden Ordinandengeneration überlassen. Darum soll die Schilderung des letztjährigen Krawattenfestes in Solothurn nur als unverbindliches Beispiel gelten.

Bei einbrechender Dämmerung kehren die Theologen vom Bummel heim. Im Garten des Seminars ragt drohend ein leibhafter Galgen. Wie alle im Halbdunkel beisammenstehen, saust eine Rakete hoch und eröffnet knallend die Feier. Die Stimmung ist bang-froh. Bang, weil es den Abschied von der bisherigen äusseren Lebensform gilt, in der ein jeder aufrecht dringestanden hat. Vielmehr froh aber, weil jeder genau weiss, warum er sich frei zum neuen Weg entschieden hat, und weil nun endlich das

Ziel der langen Studienjahre in greifbare Nähe rückt. So wird im Eröffnungskantus der Krawatte noch ein letztes Mal geschmeichelt:

Ich hatt' einen Kameraden,
einen liebern findst du nicht:
mir immer um den Hals er hing,
wenn ich in Gala auswärts ging,
hier dieser schmale Wicht.

Er ist aber doch, der schmale Wicht, das Zeichen der „Welt“, die nun zurückgelassen wird. Darum erschallt die letzte Strophe:

Doch weil du mich verführtest
zu äusserm Schein und Stolz:
verdirb, du eitler Bändel,
am alten Weltenmändel.
Ans Holz mit ihm, ans Holz!

Indessen ist vom Scharfrichter der Laienböögg in den Gerichtskreis eingeführt worden, für heute genannt „Goliath Weltengeist“, der Sündenbock der Theologen. Ihm werden nun in leidenschaftlicher Philippika alle Vergehen aufgeladen, welche seine Richter künftig abzulegen und zu meiden haben. Diese versinnbildeln das, indem sie dem Böögg alsdann die Krawatten von ihrem Hals weg anhängen.

Es ist Nacht geworden. Vor dem Galgen lodert ein Feuer und spielt auf dem regungslosen Gesicht des Angeklagten. Da tritt der Gerichtspräsident vor und verliest den Urteilspruch: „Die oberste Gerichtsbehörde verurteilt den Delinquenten Goliath Weltengeist nach ottonischem Strafrechtsgesetz zum Tode durch den Strang mit darauffolgender Leichenverbrennung.“ Der Scharfrichter waltet seins Amtes. Schon baumelt Goliath am Galgen, der Scharfrichter übergiesst ihn mit Petrol, und im nächsten Augenblick ist er in ein Flammenmeer gehüllt, aus dem eine Pulverladung nach der andern kracht.

Auf den flammenbeschiedenen Gesichtern im Umkreis spiegelt sich Freude. Die Ordinanden fassen ihre Gefühle noch einmal zusammen im Schlusskantus nach der passenden Melodie: Bemoster Bursche zieh ich aus:

Du Laienböögg, sieh all uns an, o weh!
Krawattenlos steht Mann für Mann, o weh!
Dahin ist unser Laienkleid,
von jetzt an tragen wir stets Leid.
O weh, o weh, o weh, der Abschied tut so weh.

In Flamm geh auf der Laien-Wichs, o ja!
Der Laie ist nun „Numero nix“, o ja!
Tu Busse du in Asch und Sack,
Dieweil wir greifen jetzt zum Frack.
O ja, o ja, o ja, ist das nun allen klar?

Und es antwortet der Kanon: ja natürli, sälbverständli, sowieso! Das Theater ist zu Ende. Die Schauspieler und zugleich Zuschauer freuen sich der kommenden Wirklichkeit. Ein jeder hofft, dass er die Krawatte wirklich das letzte Mal getragen habe. Denn das Gegenteil könnte in der Regel nur bedeuten: Abfall oder Verfolgung. Doch wegen dieser letztgenannten Möglichkeit hat vom Jahrgang 1949 ein jeder nur seine zweitletzte Krawatte verbrannt, die letzte aber in Reserve gelegt.

Die Sprägelen in Ottenbach (Kt. Zürich).

Von Kurt Leutert, Ottenbach.

Der alte Brauch des Sprägelen ist im Dorfe Ottenbach seit jeher heimisch gewesen. Er ist auch ohne Unterbruch bis zum heutigen Tag ausgeübt worden und ist heute bei unserer Jungmannschaft nicht mehr wegzudenken. Verschiedene befragte alte Leute haben, soweit ihre Erinnerung zurückreicht, immer die Spräggele gekannt. Heute wird der Brauch folgendermassen ausgeübt: Am ersten Freitag im Dezember jedes Jahres findet die „kleine Spräggele“ statt. Das sind die noch nicht konfirmierten Burschen, die hier mit den bekannten Schnabelgeissen auf den Strassen des Dorfes vor allem die Kinder in Schrecken versetzen.

Am zweiten Freitag nun, machen sich die jungen, erwachsenen Burschen auf. Schon vorher wird ein Lokal bestimmt (Scheune, Schopf), in dem sich dann alle Burschen um acht Uhr abends einfinden und ihre Spräggele und das Leintuch unter gegenseitiger Hilfe anziehen. Dann geht die wilde Jagd los durch die Strassen und in die Wirtschaften und offenen Häuser. Ein wildes Geklapper durchzieht jeweils das ganze Dorf, bis dann in später Stunde die müd gewordenen Burschen irgendwo in einem Hause bei Most und Kaffee ihren Tag beschliessen und nicht selten erst beim Morgenrauen, mit der Spräggele unter dem Arm, nach Hause ziehen¹.

¹ Anm. der Red.: Zur Sprägelen im Kt. Zürich vgl. E. Stauber, Sitten und Bräuche im Kt. Zürich (= 124. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich, II. Teil, 1924) 118 ff; Meuli, Hwb. d. dt. Aberggl. 5, 52 mit Anm. 287; ders., Schweizer Masken 31 f.